



ELTERN-EXPRESS

26.05.2020

Editorial

Liebe Mitglieder, Interessenten und Freunde,

seit dem letzten EE vom 18.03.2020 sind 10 Wochen ins Land gegangen, die für uns alle historisch besondere Wochen waren.

CORONA hat unsere Welt nachhaltig verändert. Alles, was vorher selbstverständlich war, wurde plötzlich unmöglich oder ist bedroht. Das betrifft alle Bereiche unseres Lebens, von der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft bis zur Kommunikations- und Begegnungskultur. Reisetätigkeit ist eingeschränkt, der Tourismus ist weltweit eingebrochen, Flugzeuge parken langfristig und für den ICE muss man nicht mehr Plätze reservieren.

Auch die VAFK-Gruppen sind nachhaltig betroffen:

Wenn wir uns seit über 18 Jahren JEDEN Donnerstag persönlich getroffen haben, kam es seit dem 12.03. zu keinem Treffen mehr, weil das LRH geschlossen ist und jede Versammlung von Personen in einem Raum verboten war.

Die Reaktionen darauf sind in der Bevölkerung weitgehend akzeptiert, erfahren aber zunehmend Protest, dem mit vorsichtigen Öffnungen begegnet wurde. Solange diese nicht zu neuen Infektionswellen führen, werden wir uns in kleinen Schritten an eine neue Normalität herantasten können.

Für zwei Bereiche war Corona wohl der Adrenalinschub schlechthin: Online-Kommunikation und Fahrradfahren.

Ich selbst mache fast täglich Beratungen über skype und werde wohl auf Online-Seminare umstellen müssen.

Am 21.04.2020 hatte ich nach einigen Wochen Pause wieder meinen ersten Einsatz als Beistand in einem familiengerichtlichen Verfahren und habe seither jede Woche Termine.

Was uns im Spätjahr 2020 als „neue Normalität“ erwartet – darauf sind wir alle gespannt.

Bleibt Xund!

INHALT

1. Residenzmodell (Kindesbesitz) und Corona	3
2. Beratungsabende und Corona	6
3. Mitgliederversammlung und Corona	7
4. ELTERNKONGRESS und Corona	7
5. WDR-tv: Kampf ums Kind am Mittwoch, 27.05., 22.15 Uhr	7
6. KiMiss-Studie	8
7. Umfrage zu Kita und Corona	9
8. OLG Frankfurt – Kindesunterhalt + Krankenversicherung	9
9. OVG Rheinland-Pfalz zur Akteneinsicht beim Jugendamt	10
10. Männerstreik	10
11. Suche nach Fallkonstellationen	11
12. Aktion Neufälle 2019	11
13. Genug ist genug	13
14. Medienspiegel	14
15. Neue Einträge auf meinem Blog vater.franzjoerg.de	15
16. Amazon smile zur Unterstützung des VAFK Karlsruhe	17
Fragebogen	18



Bundesdelegiertenversammlung 2018 in Frankfurt

1. Residenzmodell (Kindesbesitz) und Corona

Meine Bemerkungen im EE vom 18.03.2020 haben sich logischerweise bestätigt und die politisch-ideologischen Vorgaben im Residenzmodell haben sich entsprechend ausgewirkt.

Corona-Zeit ist noch nie dagewesene Ausnahme. Was das bedeutet, muss sich in der Praxis erst ergeben.

Die Fernsehansprache von Merkel am 22.03. war fatal: Familie aus einem Haushalt...

Wenige Tage später wurde das vom BJM korrigiert: Corona ist kein Grund, den Umgang zu ändern. Das heißt aber nicht, Corona ist wie Ferien zu behandeln. Das heißt nur, es ist kein Grund, den Umgang einzuschränken. Darauf kann man familiengerichtlich vertrauen. Es gibt also auch Familien, die in zwei Haushalten leben und sich treffen dürfen.

Zuschriften wie die folgende habe ich viele erhalten:

Coronazeiten und Verantwortung

Hallo Franzjörg,

Corona hat uns irgendwie fest im Griff. Ich möchte Dir von meinen heutigen Erlebnissen berichten.

Wenn ich Umgang habe, sind mein Sohn und ich immer zu zweit und meiden dritte Personen wegen der Ansteckungsgefahr, etc.. Wir sind meistens in der Wohnung, im Garten oder im Wald.

Heute hatte ich Umgang. Bei der Abholung kam der neue Partner meiner Ex-Freundin im Mannschaftswagen mit 5 anderen Kollegen an. Der neue Freund arbeitet im elterlichen Betrieb. Kein Mundschutz, kein Abstand, etc. Die Kindsmutter nimmt meinen Sohn und ihr Neugeborenes mit zum Wagen, lässt meinen Sohn sich von fast allen verabschieden, Handschlag, Ghettofaust, etc.

Danach kommt das obligatorische Bedrohen des neuen Freundes, in dem er direkt auf mich zuläuft. Im letzten Moment lässt er ab, weil er mein Handy gesehen hat. Die Mutter bleibt mit meinem Sohn am Wagen stehen. Sie lässt auch meinen Sohn nicht los, kontrolliert sein Verhalten und wann sie ihn freigibt. Mein Sohn braucht immer recht lange, bis er das ganze Theater verdaut hat. Und so aus der Fassung gebracht, versuche ich, mich auf die Rückfahrt zu konzentrieren. Auch wenn es sehr schwerfällt.

Ich gebe mir so viel Mühe, dass mein Sohn sich nicht ansteckt, meide den Kontakt auch zu anderen Kindern und dann kommt so etwas. Da nützen die ganzen Bestimmungen, Auflagen, etc. nichts.

Noch ein Beispiel:

**Papa, Lehrer, zuhause, eigenes Haus mit großem Garten
Mama, arbeitet, Stadtwohnung in Mietshaus
3 Jungs zwischen 7 und 11**

Mama: *Perfekt! Du arbeitest weiterhin normal? Montag kannst du sie mir dann vor deine Arbeit bringen. Sag bitte Bescheid.*

Papa: *Ich darf nicht zur Schule, weil ich letzte Woche Kontakt zu unseren Kindern hatte, die ja im Elsass waren. Wir haben also alle Corona-frei. Nächste Woche wird meine Schule wohl auch schließen.*

Mama: *Ah, ok.*

*Wir sollten telefonieren, um gemeinsam eine Arbeitsplanung zu machen...
Du Mathe/IW - Sprachen und anderes für mich?*

Dann bringst du mir die Kids am Montag um 14.00?

Papa: Am besten und logisch wäre doch jetzt eine Ferienregelung, jeweils freitags ist Wechsel. Damit bekommt auch ein Virus weniger Gelegenheit zum Überwechseln. Ich habe Vorräte eingekauft wie für einen Hurricane... Kann ich nur empfehlen, solange die Geschäfte voll sind. Siehe Italien...

Mama: Wir ändern NICHTS an unserer gerichtlichen Abmachung! Es sind eben keine Ferien! Ich meine: NEIN, wir ändern nichts... Am Montag Vormittag z. B. könntest Du überlegen, 3 Std mit den Kids zu arbeiten. Am Donnerstag auch... Ansonsten mach, wie Du willst- aber es ist kein Grund, irgendetwas zu verändern! Damit es ganz klar ist!

Papa: Hallo. Wir haben alle geschwollene Mandeln bis auf den Jüngsten. Ich hatte zusätzlich seit gestern Abend Kratzen im Hals, bisschen Husten, Kopfweh...
Ich habe heute mit dem ärztlichen Notdienst telefoniert und die meinen, es ist nur eine Seitenstrangangina.
Nichtsdestotrotz sollten die Kinder Leuten über 60 nicht zu nahe kommen, weil Kinder meistens keine Symptome haben.
Die derzeitige Betreuungssituation ist so wie in den Ferien, denn die Kinder gehen ja nicht zur Schule. Als Lehrer habe ich darüber hinaus ebenso frei. Also kann ich, wie du vorgeschlagen hast, sehr gut in Mathematik, Deutsch und auch naturwissenschaftlichen Unterricht mit unseren Kindern machen. Wenn die Kinder nur alle 14 Tage donnerstags bei mir sind, kommen Mathematik und Deutsch wirklich kurz...
Daher denke ich, dass wir wirklich ein Sonder-Betreuungsmodell vereinbaren sollten und können. Was hältst du davon, wenn die Kinder einfach morgen bis Donnerstag bei mir bleiben. Dann wären sie 6 Tage bei mir, also Freitag bis Donnerstag und dann acht Tage bei dir, also Donnerstag bis Freitag. Wir könnten uns morgen die Schultaschen übergeben.
Sollte es wirklich zu einem shutdown kommen, dann wäre es doch auch sehr sinnvoll, wenn die Kinder hier bei mir sind und im Garten spielen können.
Ich finde schön, wenn wir das ganz normal kommunizieren könnten, es gibt ja auch noch andere Betreuungsmodelle.
Also auf jeden Fall bis morgen 14 Uhr.

Mama: Ja bis morgen 14.00
Nein, es sind keine Ferien und nein, wir ändern NICHTS an der Betreuung. Die Schule wird zu Hause gemacht - wie es schon von einigen Lehrern vorgegeben ist. Also brauchen wir uns nichts auszudenken! Auch du hast bestimmt deiner Arbeit nachzugehen. Bis morgen.

Papa: Nein, ich habe keine Arbeit, bin krankgeschrieben. Ich kann also gerne die Betreuung und den Unterricht übernehmen.
Ich nehme Penicillin und bin nicht ansteckend.
Du könntest die Betreuungsregelung in Anbetracht der Situation vor allen Dingen der Beschulung der Kinder auch ganz einfach ganz locker sehen...
Ja, ja, wir sind um 14 Uhr da.
Machen wir jetzt also immer 14 Uhr Übergabe zu den verabredeten Tagen?!
Ich frage mich, wann ich dann Mathe und Deutsch machen soll mit den Kindern...

Mama: Lass mal! Ja immer um 14.00. Also Donnerstag bringe ich sie dir um 14.00 und du bringst sie mir am Freitag um 14.00.
Du hättest die heutigen Hausaufgaben zum großen Teil heute mit dem Kindern machen können... wenn du die Mails bzw. Myschool ausführlich gelesen hättest... Außerdem bist du doch ein super Pädagoge? Oder??? 😊😊😊😊😊

Papa: Nein, Mittwoch um 14 Uhr bis Freitag um 14 Uhr, wenn überhaupt. Freitag Mittag bis Sonntag ist Wochenende, denke ich und heute morgen war ich beim Arzt. Sehr gerne würde ich mehr mit den Kindern machen, wenn mir Zeit dazu gegeben ist.

Mama: Im Kalender haben wir abgemacht, dass du diese Woche die Kids nur Donnerstag hast, damit du sie auch die Woche darauf zu deinem Geburtstag haben kannst!!!
Ich bitte dich, unserem Kalender ganz genau zu folgen und dich im Voraus darüber zu informieren!!!!
Du nervst!!!

Papa: Ist bei mir im Kalender anders vermerkt. Vielleicht könntest du ja einfach nachgeben, so, wie ich Weihnachten nachgegeben habe, dann wäre das wieder ausgeglichen und völlig gerecht, zumal zurzeit die Beschulung und die Betreuung ja wirklich prima wie in den Ferien geregelt werden könnte, also halbe-halbe oder zumindest annähernd halbe-halbe. Aber, nun gut, ich denke, Mittwoch 14 Uhr wäre schon angebracht.

Mama: Nein, ich gebe nicht nach!!! Die Tage wurden beim Jugendamt gezählt und dementsprechend vermerkt!!! Soll ich eine e-mail schreiben????
Ich frage mich eher, wer wohl einen Fehler gemacht hat über Weihnachten?!!!!
ALSO, NOCH MAL, NEIN!!!!

Am Anfang der Corona-Welle habe ich auf meinem Blog reagiert. Es gibt dazu folgende Einstellungen:

[Residenzmodell \(Kindesbesitz\) und Corona](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 18. März 2020

[Corona wird diese Gesellschaft nachhaltig verändern](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 23. März 2020

[12 Tage Corona](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 25. März 2020

[13 Tage Corona](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 27. März 2020

[14 Tage Corona](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 28. März 2020

[19 Tage Corona](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 1. April 2020

[Offene Briefe gegen Gewalthypothesen der Medien zu Lasten von Männern anlässlich der Corona-Krise](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 5. April 2020

[Corona öffnet die Augen](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 7. Mai 2020

Das **AG München** entschied in einem Corona-Fall für den umgangsberechtigten Vater und hat ihm die Hauptbetreuung überlassen statt der Betreuung in der Kita – die Mutter arbeitet in einer Zahnarztpraxis. Das spricht dafür, dass familiengerichtlich Corona durchaus auch eine besondere Zeit mit ganz neuen und ungewöhnlichen Lösungen sein kann. Diese Entscheidung zeigt, dass es neben dem Mainstream auch Einzelpersonen mit Bewusstsein und Rückgrat gibt.

Am 30.03.2020 war in Heft 9/2020 der **FamRZ** ein **Artikel** von Richter am OLG Düsseldorf Ulrich Rake zu „Kindschaftsrechtliche Auswirkungen der Coronakrise“. Der Text ist nicht öffentlich zugänglich, kann aber über Insider bezogen werden.

AG-Frankfurt: 20.000 Euro Ordnungsgeld gegen Mutter wegen Corona-Boycott

Verstoß gegen Umgangsbeschluss wegen Corona-Pandemie kann saftiges Ordnungsgeld zur Folge haben!

Im vorliegenden Fall hatte eine Mutter gegen den bestehenden Umgangsbeschluss verstoßen, indem bereits vor dem ersten amtsgerichtlich angeordneten begleiteten Umgang am 04.04.2020 angekündigt wurde, bis Ende April alle Umgangstermine abzusagen. Die Mutter begründete dies mit der „Corona-Situation“.

Das Gericht wies die Mutter darauf hin, dass ihre Ausführungen zur globalen Situation und zur aktuellen Situation in Amerika nicht auf Deutschland zutreffen.

Konkret führte das Gericht aus:

„Aus der Medienberichterstattung ergibt sich insoweit vielmehr, dass ausweislich einer Studie der Analyseagentur Deep Knowledge Deutschland seine Bevölkerung im Vergleich außerordentlich gut vor den Gefahren des Corona-Virus schützt, im internationalen Vergleich auf Platz zwei liegt und die Zahl der registrierten Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in Deutschland weiter rückläufig ist“.

Die Mutter ließ den Umgang dennoch nicht zu.

Das Gericht verhängte daher entsprechend des außerordentlich hohen Einkommens der Mutter von 30-50.000 € monatlich ein Ordnungsgeld von 5.000 € je Verstoß - insgesamt für den April 2020 mithin 20.000 €.

AG Frankfurt/Main, 16.04.2020 - Az: 456 F 5086/20 EAUG

2. Beratungsabende und Corona

Seit Freitag, dem 13.03.2020 gibt es keine Beratungsabende mehr und es ist auch nicht abzusehen, wann solche persönlichen Treffen ohne Restriktionen wieder möglich sein werden.

Treffen mit bis zu 5 Personen sind möglich – aber immer noch nicht im Luise-Riegger-Haus, unserer üblichen Beratungslokalität.

Es könnte eine Möglichkeit geben, wenn wir nur Personen zulassen, die von sich sagen, dass sie die Abläufe in eine psychische Notlage gebracht hat und dass sie Symptome zeigen, die sich beschreiben lassen mit *Psychische und Verhaltensstörungen/Psychische Erkrankungen, wie z.B. Suizidalität, Angststörungen, Depression, PTBS (Posttraumatische Belastungssyndrome) und Überlastungssyndrome mit Schlaflosigkeit, Konzentrationsverlust, starkem Leistungsabfall und Ausfall aus dem Produktionsprozess.*

Dann könnten wir auch mehr als 5 Personen zulassen. Dafür würden wir aber einen Raum brauchen.

Wenn wir uns auf eine praktische Möglichkeit verständigt haben, werde ich euch umgehend informieren.

3. Mitgliederversammlung und Corona

Eigentlich wollten wir mit unserer Mitgliederversammlung vom Jahresende wegkommen und in zwei Schritten an den Jahresanfang verlegen.

Angedacht war deshalb für die MV 2020 der 25.06.2020.

Corona hat diese Absicht vereitelt. Wir müssen also einen neuen Termin festsetzen.

4. ELTERNKONGRESS und Corona

Am 03.07.2020 wollten wir den nächsten ELTERNKONGRESS in Karlsruhe abhalten. Auch dieser Termin muss der Coronakrise zum Opfer fallen.

Ob wir daraus einen online-Kongress machen oder ob eine Verlegung um wenige Monate andere Optionen eröffnen könnte, müssen wir noch intern klären.

5. WDR-tv: Kampf ums Kind

Nach dem Spiel-Film „Weil Du mir gehörst“ zeigt der WDR am kommenden Mittwoch einen Dokumentarfilm zum Thema.

WDR Fernsehen, Mittwoch, 27.05.2020, 22.15 – 23 Uhr

Kampf ums Kind – Trennung und ihre Folgen

aus der Reihe „Die Story“

Ein Film von Liz Wieskerstrauch

Wenn die Liebe aus ist und sich Eltern trennen, muss auch geregelt werden, wie die gemeinsamen Kinder in Zukunft leben und betreut werden sollen.

Die meisten Mütter und Väter erziehen die Kinder weiterhin gemeinsam. Aber bei einigen Paaren beginnt nach der Trennung ein erbitterter Rosenkrieg. Auch um die Kinder. Je größer die Verletzungen beim verlassenen Elternteil, umso größer ist manchmal auch der Wunsch, dem Ex-Partner das Kind zu entziehen. „Ich war so verletzt“, sagt eine Mutter, „so voller Hass, dass ich mich auf diese Weise gerächt habe. Was das für unsere Kinder bedeutet, habe ich überhaupt nicht bedacht.“

Meistens sind es Väter, die den Kontakt zum Kind auf diese Weise verlieren, in etwa 10 Prozent der Fälle verlieren die Mütter das Kind. Der Entfremdungsprozess beginnt häufig damit, dass vereinbarte Treffen abgesagt werden, dass Anrufe nicht entgegengenommen und Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenke zurückgeschickt werden. Und das, obwohl doch ein gemeinsames Sorgerecht vereinbart wurde. „Mich um mein Kind zu kümmern, ist nicht nur mein Recht, sondern auch meine Pflicht“, beklagt einer der Väter, „Aber das ist nicht erwünscht. Ich soll nur zahlen, mich ansonsten aber raushalten. Dabei braucht mein Sohn auch seinen Vater.“

Die betroffenen Eltern gehen zum Jugendamt und zum Familiengericht. Da wird dann um jede Minute, jede Stunde Umgang mit dem Kind gestritten. Oft unterstützen Gutachter und Verfahrensbeistände den Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt, und befördern damit sogar noch die Entfremdung zum anderen Elternteil.

Die Leidtragenden einer solchen Entwicklung sind vor allem die Kinder. Sie werden oftmals unbewusst zu Komplizen des die Entfremdung forcierenden Elternteils und übernehmen die Gefühle desjenigen, mit dem sie den größten Teil der Zeit verbringen. Aus Angst, diesen auch noch zu verlieren – sagen Psychologen. „Ich hatte solche Schuldgefühle,“ erklärt ein junger Mann, der seiner Mutter sagte, dass er sie nicht mehr besuchen will. Er leidet bis heute darunter, obwohl er wieder Kontakt zur Mutter hat. Laut Forschungen von Dr. Stefan Rücker von der Universität Bremen gibt es pro Jahr etwa 120.000 Scheidungskinder und 80.000 Trennungskinder unverheirateter Elternpaare - in Summe erleben also jährlich etwa 200.000 Kinder die Trennung ihrer Eltern. 10 bis 15 Prozent von ihnen verlieren zu einem Elternteil den Kontakt.

In der Dokumentation von Liz Wieskerstrauch erzählen betroffene Väter und Mütter was es bedeutet, das eigene Kind erst immer seltener und schließlich gar nicht mehr zu sehen. Und ein inzwischen erwachsenes Kind schildert die Not, in der es sich befunden hat, und die Auswirkungen auf sein Leben heute. Um die Entfremdung eines Elternteils zu verhindern, helfe nur, rechtzeitig, also direkt nach der Trennung, zu intervenieren, sagt Dr. Stefan Rücker. Getrennte Eltern sollten sich Hilfe holen und eine Mediation in Anspruch nehmen, damit sie lernen, trotz Trennung ihre Elternschaft gemeinsam wahrzunehmen, egal ob die Kinder und Eltern im Residenzmodell oder im Wechselmodell leben.

Derzeit wird vom Bundesjustizministerium eine Reform des Sorge- und Umgangsrechts vorbereitet, bei der die Rechte der Väter gestärkt und die Bedürfnisse der Kinder nach beiden Eltern mehr Geltung bekommen sollen.

Dazu:

<https://vater.franzjoerg.de/kampf-ums-kind-von-der-verantwortung-der-medien/>

6. KiMiss-Studie

[KiMiss-Projekt: Feindselig-aggressives Elternverhalten erkennen und handeln](#)

KiMiss-Projekt: Feindselig-aggressives Elternverhalten erkennen und handeln

Wir haben den Titel des Projektes aktualisiert

Die gesellschaftliche Zustimmung für das KiMiss-Instrument im vergangenen Jahr hat die Überschrift des Projektes konkretisiert und wir aktualisieren den bisherigen Titel '*Elternstreit ist Kinderleid - deshalb 'Nein' zu Elternstreit!*' entsprechend.

Der neue Titel, '*KiMiss-Projekt: Feindselig-aggressives Elternverhalten erkennen und handeln*', soll auf das hinweisen, was das KiMiss-Instrument leistet: den durch Elternkonflikt verursachten Lebensqualitätsverlust von Trennungskindern zu bestimmen und einen angemessenen Handlungsbedarf daraus abzuleiten. Wo der Staat dies nicht leisten kann, kann das KiMiss-Instrument helfen.

Das zugrunde gelegte, wissenschaftliche Konzept bewährt sich: ein Kindeswohl-Instrument, das auf der Basis von gesellschaftlichem Konsens entwickelt wurde, kann Kindeswohl auf der Basis von gesellschaftlichem Konsens definieren.

Wir danken allen Unterstützern, dass sie Teil dieser gesellschaftlichen Entwicklung sind: weg von juristischer Abstraktion und hin zu Lösungen auf der Basis von gesellschaftlichem Konsens; weg von der Behauptung, Kindeswohl sei ein unbestimmter Rechtsbegriff, und hin zu seiner lebensnahen Definition auf der Basis wissenschaftlicher Lebensqualitäts-Methoden. Wir freuen uns, dass das KiMiss-Instrument diese Anerkennung findet.

Unterstütze das KiMiss-Projekt und die weitere Entwicklung des KiMiss-Instruments

Viele Grüße

Hans-Peter Dürr

KiMiss-Projekt: Feindselig-aggressives Elternverhalten erkennen und handeln

Hilf mit, diese Neuigkeit zu verbreiten:
Leite diese E-Mail an Freunde weiter!

Zur KiMiss-Studie erhalte ich immer wieder Erfahrungsberichte von Betroffenen. Ein Beispiel habe ich in einer Einstellung auf meinem Blog vom 24.05.2020 publiziert.

<https://vater.franzjoerg.de/zur-akzeptanz-der-kimiss-studie/>

7. Umfrage zu Kita und Corona

Umfrage zur Situation von frühpädagogischen Fachkräften und Familien mit Kita-Kindern in der Corona-Zeit - Universität Bamberg

Liebe Praxiseinrichtungen,

der Lehrstuhl Elementar- und Familienpädagogik der Universität Bamberg führt ganz aktuell eine wissenschaftliche Studie zur Situation von frühpädagogischen Fachkräften und Familien mit Kita-Kindern in der Corona-Zeit durch.

Es wäre toll, wenn Sie daran teilnehmen, falls Sie und/oder Kolleginnen und Kollegen ein Kind im Kitaalter haben oder selbst frühpädagogische Fachkraft in einer Kita oder Tagespflege sind, sowie andere Eltern und Fachkräfte auf die Studie aufmerksam machen und den Link gern weiterverbreiten.

Link zur Teilnahme an der Familienstudie (Teilnahmevoraussetzung: Elternteil eines Kindes im Kitaalter): <https://www.soscisurvey.de/coronafamilie/>

Link zur Teilnahme an der Kitastudie (Teilnahmevoraussetzung: Pädagogische Fachkraft in einer Kita oder in der Tagespflege): <https://www.soscisurvey.de/coronakita/>

Viele Grüße,
Anne-Katrin Pietra
Anne-Katrin Pietra (Dipl.-Päd.)

Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Institut für Frühpädagogik
Raum II/B313
Bismarckstr. 10
76133 Karlsruhe
Tel: 0721/925-4590
E-Mail: pietra@ph-karlsruhe.de

8. OLG Frankfurt – Kindesunterhalt + Krankenversicherung

- 6 UF 237/19 -

Kein Anspruch des Kindes auf Zahlungen zur privaten Krankenversicherung bei beitragsfreier Mitversicherung in gesetzlicher Krankenversicherung des Vaters

Abänderung der Unterhaltspflicht des Vaters

Verfahrensgang

AG Darmstadt, 10.10.2019 - 53 F 1142/19
OLG Frankfurt, 26.02.2020 - 6 UF 237/19

Ein Kind kann vom barunterhaltspflichtigen Elternteil regelmäßig nicht die Zahlungen zur privaten Krankenversicherung verlangen, wenn eine beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung des barunterhaltspflichtigen Elternteils besteht. Dies hat das Oberlandesgericht Frankfurt a.M. entschieden.

In dem zugrunde liegenden Fall lebten die Eltern einer 16-jährigen Tochter getrennt. Die Tochter lebte bei ihrer Mutter und war - wie ihre Mutter - privat krankenversichert. Ursprünglich war auch der Vater privat krankenversichert. Jedoch wechselte er zum März 2019 in die gesetzliche Krankenversicherung. Dort bestand eine beitragsfreie Mitversicherung seiner Tochter. Aufgrund dessen sah er nicht mehr ein, im Rahmen seiner Barunterhaltspflicht für die private Krankenversicherung der Tochter zu zahlen. Die Tochter war mit einem Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung nicht einverstanden, so dass es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kam.

Amtsgericht änderte Unterhaltspflicht nicht

Das Amtsgericht Darmstadt änderte die Unterhaltspflicht des Kindesvaters nicht. Nach Auffassung des Gerichts sei dem Kind ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung nicht zuzumuten. Gegen diese Entscheidung legte der Kindesvater Beschwerde ein.

Oberlandesgericht verneint Zahlungspflicht zur privaten Krankenversicherung

Das **Oberlandesgericht Frankfurt** a.M. entschied zu Gunsten des Kindesvaters und hob daher die Entscheidung des Amtsgerichts auf. **Der Kindesvater sei nicht mehr verpflichtet, die Beiträge zur privaten Krankenversicherung seiner Tochter zu zahlen.** Zum Unterhaltsbedarf eines Kindes zähle der Krankenversicherungsschutz. Besteht keine beitragsfreie Mitversicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung, seien die Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung allein vom barunterhaltspflichtigen Elternteil zu tragen.

Zumutbarer Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung

Ist ein Kind dagegen privat versichert und ergibt sich erst später die Möglichkeit der beitragsfreien Mitversicherung mit einem Elternteil, so das Oberlandesgericht, könne der barunterhaltspflichtige Elternteil das Kind nach § 1612 Abs. 1 Satz 2 BGB in der Regel auf die gesetzliche Krankenversicherung verweisen. Demnach war der Tochter ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung zumutbar. Dabei berücksichtigte das Oberlandesgericht insbesondere die Lebensstellung des Kindes, welche dadurch bestimmt war, dass nur ein Elternteil privat krankenversichert und dass die beiden noch vorhandenen Halbgeschwister gesetzlich krankenversichert waren. Das Gericht hielt den Umstand, dass das Kind lange als Privatpatientin behandelt wurde, für nicht ausschlaggebend. Ihre von den Eltern abgeleitete Lebensstellung sei nicht statisch, sondern unterliege dem Wandel der Lebensverhältnisse der Eltern.

9. OVG Rheinland-Pfalz zur Akteneinsicht beim Jugendamt

Die Versuche eines Vaters, beim Jugendamt Akteneinsicht zu erhalten, wurden durch das Jugendamt boykottiert, das die Akte mit Sperrvermerken belegte.

Das Oberverwaltungsgericht entschied, dass diese Sperrvermerke rechtswidrig sind.

<https://www.frueherwisser.com/report/top-story-schlappe-roger-lewenz/>

10. Männerstreik

Ich möchte an einen Artikel vom 07.01.2015 erinnern.

Gedanken, die sich mit der Problematik von Diskriminierung und Ausgrenzung grundsätzlich beschäftigen, tun gut im kleinlichen Hickhack der Zumutungen, mit denen wir uns täglich herumschlagen müssen.

Auszug:

Dreh- und Angelpunkt dieses Buches ist Helen Smiths Beobachtung, nach der mehr und mehr Männer sich aus gesellschaftlicher Verantwortung zurückziehen scheinen, so betroffen etwa Heirat, Bildung und Arbeitswelt. Sie unterlegt diese Aussage mit empirischen Daten, welche in der Tat einen signifikanten Rückgang männlichen Engagements in diesen Bereichen aufzeigen.

Dies sind keineswegs neue Fakten. Allerdings widerspricht Helen Smith dem gängigen Tenor, nach dem der Grund für diese Entwicklung in einer tiefen Verunsicherung der Männer vermutet wird. Demnach scheinen Männer angesichts sich wandelnder Rollenbilder und emanzipierter Frauen irritiert.

Helen Smith setzt hier ihre eigene Interpretation entgegen: nach ihrer Sicht verhalten sich Männer schlicht rational. Sie verlassen die althergebrachten, traditionellen Wege, da diese ihnen keine Anerkennung mehr versprechen und ihnen stattdessen zusehends zum Nachteil gereichen. Weshalb etwa sollte ein Mann das Risiko einer Ehe eingehen, wenn eine Scheidung ihm alles zu nehmen vermag? Wieso sollte er fünfzig Stunden in der Woche arbeiten, wenn der Staat und seine Exfrau beinahe alles davon aufzehren? Warum sollte er sich mit Flirts und Dates abmühen, wenn er ständig

befürchten muss, abserviert oder gar mit dem Vorwurf der sexuellen Belästigung konfrontiert zu werden?

Der ganze Text:

<https://www.cuncti.net/geschlechterdebatte/586-maennerstreik-interview-mit-helen-smith-warum-immer-mehr-maenner-sich-der-gesellschaft-verweigern>

11. Suche nach Fallkonstellationen

Ich sammle derzeit Fälle mit besonderen Merkmalen:

1. **Corona-Beschlüsse** von Familiengerichten
2. Fälle, in denen der **Vorwurf des Sexuellen Missbrauchs** erhoben wird
3. Vergabe von **VKH**, obwohl **Vermögensbesitz** vorhanden ist

Ich bitte, an die Mailadresse krieg@vafk-karlsruhe.de rückzumelden unter Angabe eines der drei Punkte in der Betreffzeile.

12. Aktion Neufälle 2019

Zum ersten Mal habe ich mich dazu entschlossen, alle Neufälle des Vorjahres anzuschreiben, um von diesen einen einseitigen Fragenbogen durch Ankreuzen ausfüllen zu lassen.

In meiner Neufallliste des Jahres 2019 sind 167 Fälle aufgelistet, davon 19 Frauen (rund 11%).

In 6 Fällen fehlt die Mailadresse und 2 haben sich selbst als erledigt erklärt.

Es bleiben also für die Untersuchung 159 Fälle.

Mein erstes Schreiben an alle erfolgte am 02.05.2020.

Bis zum 10.05.2020 erhielt ich 18 Rückmeldungen – eine Quote von 11%.

Mein zweites Schreiben als Erinnerung erfolgte am 10.05.2020 und erbrachte in 3 Tagen 17 weitere Rückläufe.

Mein drittes Schreiben vom 13.05.2020 erbrachte innerhalb von 2 Tagen 6 Rückläufe.

Mein viertes Schreiben vom 15.05.2020 wurde bis heute von 5 weiteren Betroffenen beantwortet.

Mit Stand von heute liegen **von den 159 Angeschriebenen also 46 Rückläufe** vor was immerhin einer Quote von 29% entspricht.

Ich muss wohl nicht extra betonen, dass mir dieses Ergebnis trotzdem nicht genügt.

Vielleicht kann dieser EE weitere Betroffene aus dem Jahr 2019 daran erinnern, sich bei mir zurückzumelden. Ich freue mich über JEDE Antwort.

Die Ergebnisse sehen in der Summenzeile meiner Exceldatei so aus:

29	18	2		2	27	13	5	1	33	6	4	3				
FAMILIE									SORGE							
Ehe	N-Ehe	Bi-Na	Bi-Na2	1K	2K	3K	3K+	GSR	SR-	GSR+	GSR-					
16	7	28	7	2	7		1	15	3	8	7	2	7	4	0	
ENTFERNUNG									UMGANG							
E+Kweg	E-Kweg	-50	-100	-200	-500	500+	0U	BU	Uh	SU	SUF	EU	35-45	WM-		

1	6	13	1	5	7	2	32	4	17	33	17	24	20	14	12
DESASTER									VERFAHREN						
WM	Cor	Gew	FH	SexM	Psy	Abus	EKE	Inob	UN	UM	SO	VB	GA	Ber	Med

3	17	22	17	15	6
AFT Ver Besch OLG VKH+K VKH-K					

Interpretation

Anmerkung: Sollten rechnerisch Zahlen nicht passen, liegt dies z.B. daran, dass Betroffene mit mehr als einem Partner Kinder haben.

Ehelich 29 (62%) – nicht ehelich 18 (38%)

Binationale Partnerschaft 2 – Partnerschaft mit Migrationshintergrund in 2. Generation 2

1 Kind 27 – 2 Kinder 13 – 3 Kinder 5 – mehr als 3 Kinder 1

Bei Trennung Gemeinsames Sorgerecht 33 – nie gemeinsames Sorgerecht 6

Nach der Trennung GSR erhalten 4 – nach der Trennung GSR verloren 3

Nach der Trennung zog das Elternteil (ET) mit Kind weg - 16

Nach der Trennung zog das ET ohne Kind weg - 7

Entfernung des ohne das Kind lebenden ETs zum Kind bis zu 50 km 28

Bis zu 100 km 7 – 200 km 2 – 500 km 7 – über 500 km 1

Keinen Kontakt zum Kind haben 15, Kind nur im Begleiteten Umgang 3

Nur stundenweisen Umgang 8 – „Standardumgang“ alle 2 Wochen 7

Standardumgang plus Ferienregelung 2 – Erweiterter Umgang 7

Wechselmodellnahe Betreuung (35-45%) 4

Die besonders fiese Regelung: Wechselmodell minus 1 Nacht 0

Wechselmodell 1

In der Betreuung durch Corona restriktiv betroffen 6

Gewaltvorwurf 13 – Gewaltvorwurf mit Frauenhaus 1

Vorwurf des Sexuellen Missbrauchs 5 – Psychiatrische Diagnose beim ET mit Kind 7

Substanzmittelmissbrauch beim ET mit Kind 2

Von Eltern-Kind-Entfremdung betroffen 32 – Inobhutnahme 4

Von den restlichen Parametern zu den familiengerichtlichen Verfahren ist interessant:

Einschaltung eines Verfahrensbeistandes 24 – Einschaltung eines Gutachtens 20

Beim OLG landeten 17

Diskussion

Bestimmte prägende Parameter zeigen, dass diese Auswahl von 46 aus 159 Neufällen des Jahres 2019 eine besondere ist. Es scheint so, dass diejenigen Betroffenen mit erhöhtem Leidensdruck auch zuverlässiger auf eine solche Umfrage reagieren.

Immerhin 80% haben das GSR

Trotzdem:

Ein Drittel haben keinen Kontakt zum Kind

Zwei Drittel sind von Eltern-Kind-Entfremdung betroffen

In über einem Viertel der Fälle kam es zum Gewaltvorwurf

In 11% der Fälle kam es zum Vorwurf des Sexuellen Missbrauchs (üblich sind 3%)
In knapp der Hälfte der Fälle wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben
Über ein Drittel der Fälle landete beim OLG

Ich hänge den Fragebogen als letzte Seite an diesen EE an und bitte um weitere Rückläufe!

13. Genug ist genug

Es gibt Fälle, in denen die Gegenanwältin/der Gegenanwalt aufdreht. Wenn diese von der Sorte sind, die Waffen ins Krisengebiet liefern und Schriftsätze immer so schreiben, dass die Gegenseite möglichst nicht mehr schlafen kann, kann auch ich nicht mehr ruhig bleiben. Ich nehme solche Herausforderungen an und werde bissig. Ist der Gegenanwalt dann auch noch promoviert und benimmt sich wie Rambo, reicht mein gechilltes Sprachrepertoire nicht mehr.

Der Gegenanwalt:

„Noch am selben Tag, unmittelbar nach der Übernahme der Kinder, hatte die Antragstellerin nichts anderes zu tun, als mit den Kindern zum Arzt zu fahren und sie umfassend untersuchen zu lassen. Die beiden Krankenblatt-Auszüge der Fachärztin für Allgemeinmedizin fügen wir in der Anlage bei. Es gab keinen besonderen Grund, diese investigativen Untersuchungen sofort durchführen zu lassen. Entscheidend war für die Antragstellerin, wieder vermeintliches "Informationsmaterial" gegen den Antragsgegner zu sammeln. Dazu missbraucht sie immer wieder die Kinder und führt sie Ärzten und sonstigen Personen zu, die anamnestisch nur Äußerungen wiedergeben können, die von der Mutter vorgegeben werden.

Aufgrund des sehr schönen, sonnigen Wetters hatten die beiden Jungs leichte Hausausschläge, die auf die stärkere Sonneneinstrahlung zurückzuführen waren. Selbstverständlich waren beide Kinder, als sie sich in der Sonne aufhielten, eingecremt. Solche Bagatellen können üblicherweise auch ohne Arztkonsultationen behandelt werden. Die Antragstellerin meint jedenfalls, dass es richtig und wichtig sei, gleich nach der Übernahme der Kinder zur notärztlichen Untersuchung fahren zu müssen. Die Triebfeder ist dabei nicht die Gesundheit der Kinder sondern ihr eigenes investigatives Bemühen, Material für mögliche Anwürfe gegen den Antragsgegner zu sammeln.“

Meine Antwort zu dieser Passage:

Dieses Elaborat des Fachanwalts für Familienrecht enthält nur einen validen Satz:

„Die beiden Krankenblatt-Auszüge der Fachärztin für Allgemeinmedizin fügen wir in der Anlage bei.“

Alles andere ist eine Ansammlung von subjektiven Meinungen, angemäßen Fachexpertisen und Verleumdungen mit dem einzigen destruktiven Grund der Abwertung der Mutter.

Das ist zwar in vielen Fällen typisch für den Stil von Fachanwälten für Familienrecht, muss aber nicht akzeptiert werden.

Es ist bezeichnend, dass der Anwalt zwar die Beweise für die Angemessenheit der ärztlichen Versorgung der Kinder beifügt, diese aber wohl weder gelesen, ansonsten aber nicht verstanden hat.

Die Mutter stellte beim Toilettengang fest, dass der Jüngere der beiden Jungs schon wieder durch einen Pilz belastet war und ging deshalb zum Arzt. Wenn der Fachanwalt für Familienrecht in seiner selbst zugewiesenen medizinischen Expertise meint, das sei eine Bagatelle, die weder schmerzhaft noch behandlungsbedürftig sei, muss diese Ansicht bei seinem sozialen Status und seinem Bildungshorizont verwundern. Ob er mit den eigenen Kindern so umgeht, muss hoffentlich nicht vermutet werden.

Kühn ist seine Diagnose der Ursache des Kontaktekzems des Älteren der beiden Brüder.

Auch für einen Juristen lohnt sich in Sachen Medizin ein Blick ins Lexikon:

„Das **Allergische Kontaktekzem** ist eine [Ekzemerkrankung](#) der Haut, die durch eine verzögerte [Immunreaktion](#) als spezifische Antwort auf ein von außen einwirkendes [Kontaktallergen](#) ausgelöst wird.“ Wikipedia – 25.04.2020

Nein, der Junge hatte keinen Kontakt mit der Sonne. Dieses Ekzem kann auch nicht durch Kontakt mit Sonnenlicht entstanden sein, weil eben diese Stelle weit weniger dem Sonnenlicht exponiert ist als viele andere Stellen des Körpers wie z.B. Gesicht und Arme. Die medizinische Diagnose des Fachanwalts für Familienrecht ist also medizinisch ein Blödsinn – scheint für ihn aber familienrechtlich Sinn zu machen, was nicht mehr verwundert.

Wenn die fachanwaltliche Vertretung des Vaters also meint, es hätte keinen Grund für eine sofortige medizinische Intervention der Mutter gegeben, bewegen wir uns schon wieder im Bereich der Kindeswohlgefährdung – nicht nur durch den Vater, sondern sogar gedeckt und fachlich angeleitet durch dessen Anwalt.

Das ist ein kleines Fenster in eine mit schweren Waffen geführte Auseinandersetzung, in der sich der Gegenanwalt seit Jahren siegessicher sieht.

Wir werden sehen, wie das in den kommenden Wochen weitergeht....

14. Medienspiegel



200322_tv_ARD_Tatort-Niemals-ohne-mich

200502_tv_wdr_Corona+Umgang

200527_tv_WDR_Trennungskinder_Kampf-ums-Kind

200603_tv_WDR_Kampf-ums-Kind_Trennung+Folgen

200318_print_FAZ_Giffey-hat-vorsätzlich-abgeschrieben
























200319_print_BILD_Corona-Tipps

200321_print_Mittelaendische.ch_Instrumentalisierung-durch-Muetter

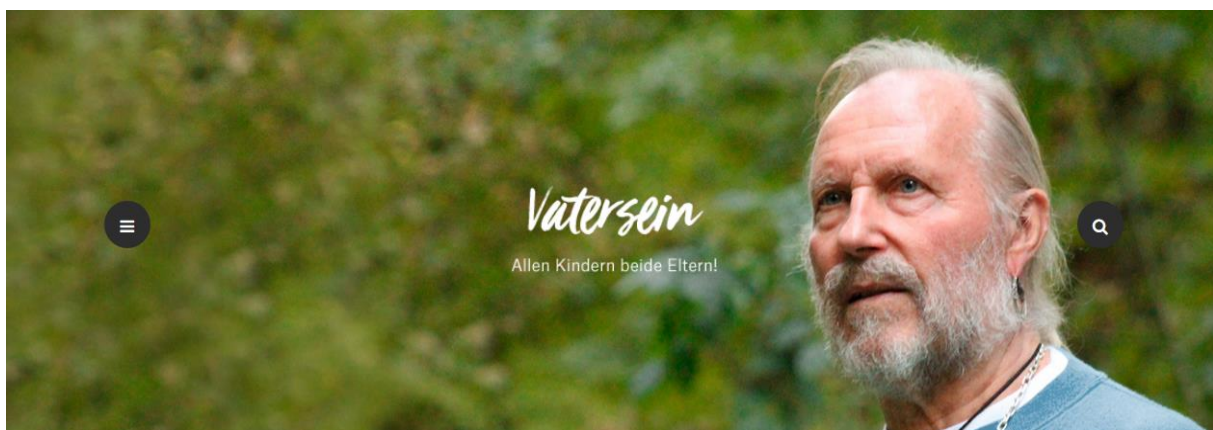
200322_print_FAZ_Tatort_Nicht-ohne-mich

200323_print_LRonline_Interview_Witt

200324_print_BaZ_Kritik-an-der-KESB

-  200324_print_BaZ_Kritik-an-der-KESB_Auszug
-  200324_print_TirolerTagesztg_Besuchsrecht+ Corona
-  200326_print_Spiegel_Familien-in-der-Coronakrise
-  200326_print_Spiegel_Vaterlos-auf-Zeit
-  200326_print_Tagesspiegel_Kinderleid-und-niemand-sieht-es-mehr
-  200328_print_NRZ_10-Jahre-Haft-fuer-Louis-Vater
-  200403_print_Spiegel_Corona+Alleinerziehende
-  200406_print_SZ_Leser-zu-Nicht-ohne-mich
-  200407_print_NRZ_Zunahme-von-Gewalt-befuerchtet_Corona_MHerrmann
-  200408_print_BILD_Haeusliche-Gewalt-durch-Corona
-  200412_print_rnd_Vater-zahlt-Bussgeld-um-Sohn-sehen-zu-koennen
-  200424_gmx_PAS+ Corona
-  200424_print_VoR_Misandrie-in-Frauenhaeusern
-  200505_print_SZ_Kind-wg-Corona-zum-Vater-Betreuung
-  200505_print_SZ_Kind-wg-Corona-zum-Vater-Betreuung_
-  200507_print_Tagespost_Vergessene-Kinder_Kuhla
-  200511_print_Ito_BGH-Urteil-zur-Vaterschaftsanfechtung
-  200512_print_Inforadio_Wenn-Familienrichter-nicht-ausreichend-qualifiziert-sind
-  200513_print_Spiegel_Mann-von-Frau-mit-Hantel-erschlagen
-  200521_print_Zeit-Magazin_Reportage_Gutensohn-David_Er-will-nur-Vater-sein
-  200522_print_200522_NZZ_Scheidungsvaeter-alleingelassen
-  200523_print_SZ_Fragen+keine-Antworten_Luedge-Prozess
-  200525_print_Bild_Ausgesetzte-Neugeborene

15. Neue Einträge auf meinem Blog vater.franzjoerg.de



[Entsorgungsberichte Kinder im Trennungskonflikt](#) [Kommentare](#)

[Meine Erfahrungen mit der KESB](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 25. Mai 2020

[Familienpolitik](#) [Kommentare](#)

[Zur Akzeptanz der KiMiss-Studie](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 24. Mai 2020

[Entsorgungsberichte](#) [Gewalt](#) [Kommentare](#)

Staatsanwaltschaft auf Abwegen

by [Franzjoerg Krieg](#) / 12. Mai 2020

[Familienpolitik](#) [Häusliche Gewalt](#) [Kommentare](#)

BMFSFJ (BMaaM) und Häusliche Gewalt

by [Franzjoerg Krieg](#) / 10. Mai 2020

[Missbrauchsvorwurf](#)

Der Vorwurf des Sexuellen Missbrauchs im familialen Verfahren

by [Franzjoerg Krieg](#) / 10. Mai 2020

[Kommentare](#)

Corona öffnet die Augen

by [Franzjoerg Krieg](#) / 7. Mai 2020

[Gastbeitrag](#) [Genderbalance](#) [Versagen der Medien](#)

Deutschlandfunk und Feminismus

by [Franzjoerg Krieg](#) / 6. Mai 2020

[Beistandstätigkeit](#)

Ablehnung eines Beistandes

by [Franzjoerg Krieg](#) / 3. Mai 2020

[Familienpolitik](#) [Kuckuckskinder](#) [Vaterschaft](#)

Auskunftsanspruch des Scheinvaters

by [Franzjoerg Krieg](#) / 22. April 2020

[Kommentare](#) [Versagen der Medien](#)

Kampf ums Kind – Von der Verantwortung der Medien

by [Franzjoerg Krieg](#) / 19. April 2020

[Gutachten](#)

277 GUTACHTEN

by [Franzjoerg Krieg](#) / 13. April 2020

[Gastbeitrag](#) [Häusliche Gewalt](#) [Versagen der Medien](#)

Offene Briefe gegen Gewalthypothesen der Medien zu Lasten von Männern anlässlich der Corona-Krise

by [Franzjoerg Krieg](#) / 5. April 2020

[Beratung](#)

19 Tage Corona

by [Franzjoerg Krieg](#) / 1. April 2020

[Beratung](#)

14 Tage Corona

by [Franzjoerg Krieg](#) / 28. März 2020

[Beratung](#)

13 Tage Corona

by [Franzjoerg Krieg](#) / 27. März 2020

[Kommentare](#)

12 Tage Corona

by [Franzjoerg Krieg](#) / 25. März 2020

[Entsorgungsberichte](#) [Kommentare](#)

Corona wird diese Gesellschaft nachhaltig verändern

by [Franzjoerg Krieg](#) / 23. März 2020

[Gastbeitrag](#)

Ursula Kodjoe: Hallo Kinder!

by [Franzjoerg Krieg](#) / 23. März 2020

[Familienpolitik](#) [Kommentare](#)

Sonderangebot: Dr-Titel zum Schnäppchenpreis!

by [Franzjoerg Krieg](#) / 23. März 2020

[Beistandstätigkeit](#)

Beistand an Familiengerichten 2010 – 2019

by [Franzjoerg Krieg](#) / 20. März 2020

16. Amazon smile zur Unterstützung des VAfK Karlsruhe

Über unsere Mitwirkung bei Amazon smile besteht die Möglichkeit, bei jedem Einkauf bei Amazon diesen über die Parallelplattform **Amazon smile** - <https://smile.amazon.de/> - zu tätigen und dabei den „Vaeteraufbruch fuer Kinder Karlsruhe e.V.“ als begünstigte Organisation auszuwählen. Für den Einkaufenden bleibt der Preis gleich – nur überweist uns Amazon 0,5% als Spende.

DANKE an alle, die an den Wechsel der Plattform und an die Auswahl von uns als begünstigte Organisation gedacht haben!

Der **Rapper Samy Deluxe** hellhörig geworden packte folgende Reime in einen seiner Songs:

"Ich weiß, doch - fuck - die ganze Welt ist im Arsch
Plus, meine Baby-Mama denkt, ich wär' ein Geldautomat
Sie sagt, wenn ich ihr nicht mehr Kohle geb', darf ich meinen Sohn nicht sehen
Ich bin ein schlechter Mann, weil ich sie vor zehn Jahren mal betrogen hab'
Aber, dass sie mich seit über zehn Jahren erpresst, ist schon okay
Versteht ihr die Logik? Ne? Ich auch nicht
Fick, die Moral der Geschichte, dies sind geniale Gedichte
Dies ist die Sicht eines Mannes, dessen Lebensfreude jeden Tag schwindet
Während er von seiner Lage berichtet"

In Ton anzuhören unter folgendem Link ab 1 Minute u. 12 Sekunden.

<https://www.youtube.com/watch?v=nTFYXKkOhTY>

Neufälle 2019 – Fragebogen

Name:

Bevorzugte Mailadresse:

Bitte ankreuzen:

- Ehelich
- Nicht ehelich
- Binationale Beziehung
- Binationale Beziehung mit Migrationshintergrund beider in den letzten 2 Generationen
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- Mehr als 3 Kinder

Elterliche Sorge

- Gemeinsames Sorgerecht
- Nie gemeinsames Sorgerecht
- Gemeinsames Sorgerecht nach der Trennung erhalten
- Gemeinsames Sorgerecht nach der Trennung verloren

Entfernung zwischen Kind und vom Kind getrenntlebenden Elternteil

- Entfernung durch Wegzug des Elternteils mit Kind
- Entfernung durch Wegzug des Elternteils ohne Kind
- Entfernung zum Kind bis 50 km
- Entfernung zum Kind bis 100 km
- Entfernung zum Kind bis 200 km
- Entfernung zum Kind bis 500 km
- Entfernung zum Kind über 500 km

„Umgang“ - Betreuungsregelung

- Kein Kontakt zum Kind/den Kindern
- Nur „Begleiteter Umgang“
- Nur stundenweiser Kontakt zum Kind
- „Standardumgang“ alle 2 Wochen
- „Erweiterter Umgang“ mit Ferienregelung
- Symmetrienaher Betreuungsregelung (35 – 45%)
- Wechselmodell minus eine Nacht im Regelumgang
- Wechselmodell
- Umgangseinschränkung bzw. Umgangsboykott wegen Corona

Prägende Parameter

- Gewaltvorwurf
- Frauenhaus
- Vorwurf des Sexuellen Missbrauchs zu Lasten des Kindes
- Psychische Auffälligkeiten (psychiatrisch offiziell diagnostiziert)
- Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch weit über der üblichen Norm
- Eltern-Kind-Entfremdung
- Inobhutnahme des Kindes

Familienrechtliche Verfahren

- Unterhalt
- Umgang
- Sorgerecht
- Verfahrensbeistand
- Gutachten
- Verweisung an die Beratung

- Mediation
- Vereinbarung
- Beschluss
- OLG
- Verfahrenskostenhilfe für Elternteil mit Kind
- Verfahrenskostenhilfe für Elternteil ohne Kind

- Zusätzliche Erläuterungen auf diesem Blatt